Kinderspielplätze auf privatem Grund

ür die Münchner Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk ist Spielen auf Freiflächen ein wichtiger Bestandteil für die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes und in besiedelten Ballungsräumen wie München von großer Bedeutung. Kinder brauchen dort Bereiche, in denen sie sicher und ungestört spielen können, also auf privaten Spielplätzen.

Die Landeshauptstadt München gibt mit einer neuen Broschüre Anstoß, wichtige Freiräume attraktiv zu gestalten und zu pflegen - für ein familienfreundliches München.

Beim Spielen trainieren Kinder Motorik, Gleichgewichtssinn, Koordination und Sozialverhalten. Ein Kinderspielbereich, integriert in eine ansprechend gestaltete Freifläche bietet Aufenthaltsqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Damit kann ein generationenübergreifender Treffpunkt geschaffen werden.

Wann muss ein Kinderspielplatz errichtet werden?

Die Baverische Bauordnung (BayBO) schreibt vor, dass bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe errichtet werden muss. Auch bei bestehenden Gebäuden kann die Bauaufsichtsbehörde die Herstellung eines Kinderspielplatzes fordern. Die Lokalbaukommission als zuständige Bauaufsichtsbehörde für die Stadt München fordert dies in der Regel dann, wenn zum Beispiel durch einen nachträglichen Dachgeschossausbau zusätzliche Wohnungen geschaffen werden. Hat jede Wohnung einen eigenen Gartenanteil, wie bei einer Reihenhausanlage, kann auf einen gemeinsamen Kinderspielplatz verzichtet werden.

Wohnen aktuell keine Familien im Haus, ist trotzdem ein Kinderspielplatz anzulegen und zu pflegen. Nur wenn bereits ein Kinderspielplatz zur Verfügung steht, ist ein Haus attraktiv für wohnungssuchende Familien und Paare, die eine Familie gründen wollen.

Wie groß muss ein Kinderspielplatz sein?

Die Mindestgröße eines Kinderspielplatzes richtet sich nach der Gesamtwohnfläche. Für je 25 m² Wohnfläche sind mindestens 1,5 m² Spielplatzfläche herzustellen. Dabei darf eine Mindestgröße von 60 m² nicht unterschritten werden.

Welche Mindestausstattung ist erforderlich?

Zu einem Spielplatz mit 60 m² gehört mindestens ein Spielsandbereich mit 4 m², ein fest installiertes Spielgerät und eine Sitzbank. Je größer ein Spielplatz, desto mehr Bedarf gibt es an Sandfläche, Spielgeräten zum Klettern, Toben, Rutschen oder Schwingen und an Sitzbänken.

Was ist bei der Planung zu beachten?

Der Kinderspielplatz muss gefahrlos und nach Möglichkeit barrierefrei erreichbar sein. Der Weg zwischen Wohnung und Spielplatz darf nicht über öffentliche Verkehrswege führen. Er soll in einem ruhigen, vom Verkehr abgewandten zentralen Bereich liegen, möglichst nicht im Vorgarten. Zudem wird empfohlen, zu Mülltonnen, Abluftöffnungen und sonstigen Schächten einer Tiefgarage einen Abstand von mindestens 4 m einzuhalten. Der Spielplatz soll von möglichst vielen Wohnungen aus einsehbar sein, damit ältere Kinder alleine, aber im Blickfeld der Eltern spielen können.

Eine gute Planung der Außenanlagen berücksichtigt, dass der Spielplatz in die Gesamtaußenanlage räumlich integriert wird, dass Bäume und Sträucher Schatten spenden und Giftpflanzen nicht im Bereich des Spielplatzes gepflanzt werden. Außerdem sind ausreichend Sitzgelegenheiten zu schaffen und Abfallbehälter bereit zu stellen. Zäune um einen behüteten Bereich dürfen keine Spitzen oder sonstige Verletzungsrisiken haben.



Die Autorin Erika Schindecker ist geschäftsführende Gesellschafterin der Frika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuuna von Bauobjekten mbH.

Instandhaltung und Pflege

Kinderspielplätze müssen instandgehalten werden, damit sie dauerhaft und ohne Gefahr benutzbar sind. Die Geräte sind regelmäßig zu prüfen und zu warten. Spielsand muss immer wieder gereinigt oder ausgewechselt werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 3 Abs. 1 Bayerische Bauordnung Art. 7 Abs. 2 Bayerische Bauordnung § 5 der Gestaltungs- und Begrünungssatzung in Verbindung mit der DIN 18034 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen"

Serviceangebote der Lokalbaukommission

Persönliche Beratung im Servicezentrum Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr

Blumenstr. 19/Erdgeschoss 80331 München

Telefonische Beratung

Telefon 089 233-964 84

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

plan.ha4-servicetelefon@muenchen.de Internet: www.muenchen.de/lbk

Quelle: Landeshauptstadt München

Erika Schindecker, Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH. Sendlinger Straße 21/VI, 80331 München. Telefon: 089/260 35 66, Fax: 089/260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info



Sitzlifte • Plattformlifte • Senkrechtaufzüge

Wir sind Ihr Partner vor Ort:

- Kostenlose Fachberatung bei Ihnen Zuhause
- > Herstellerunabhängig: Große Auswahl an neuen und gebrauchten Treppenliften
- Sicheres und einfaches Treppenfahren
- Alle Lifttypen lieferbar

Garmischer Straße 4/V, 80339 MÜNCHEN Tel. 089 / 540 521 96, Fax 089 / 540 524 86 www.sana-treppenlifte.de, info@sana-treppenlifte.de



Löffelholzstraße 20, 90441 NÜRNBERG Tel. 09 11 / 2 74 03 80, Fax 09 11 / 2 74 03 81 www.sana-treppenlifte.de, info@sana-treppenlifte.de

